

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bestellung eines Mitglieds der Betriebsleitung des Gürzenich-Orchesters Köln

Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Betriebsausschuss Gürzenich- Orchester	19.01.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	02.02.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat bestellt Herrn Patrick Schmeing für die Zeit vom 01.03.2010 bis zum 31.08.2016 als Geschäftsführenden Direktor zum Mitglied der Betriebsleitung des Gürzenich-Orchesters der Stadt Köln.

Gleichzeitig beauftragt der Rat die Verwaltung, die Betriebsatzung der Stadt Köln für das Gürzenich-Orchester vom 10.11.2000 zu aktualisieren und insbesondere § 3 (Leitung) den im Vertrag getroffenen Regelungen anzupassen. Die Betriebsleitung soll zukünftig nur noch aus zwei Personen bestehen (bisher drei) und der für die Kulturverwaltung zuständige Beigeordnete nicht mehr Mitglied der Betriebsleitung sein.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Herr Norbert Glaw ist am 30. November 2009 altersbedingt als Kaufmännischer Betriebsleiter des Gürzenich-Orchesters ausgeschieden. Er bildete bis zu diesem Zeitpunkt gemeinsam mit dem Gürzenichkapellmeister Markus Stenz und Kulturdezernent Professor Georg Quander die Betriebsleitung des Gürzenich-Orchesters.

In Nachfolge für Herrn Glaw wurde Herr Patrick Schmeing für die Zeit vom 01.03.2010 bis 31.08.2016 in der Funktion eines Geschäftsführenden Direktors des Gürzenich-Orchesters Köln eingestellt. Er muss für den gleichen Zeitraum als Mitglied der Betriebsleitung bestellt werden.

Gem. § 1 Abs. 3 des Vertrages zwischen der Stadt Köln und Herrn Schmeing bildet Herr Schmeing gemeinsam mit dem Gürzenichkapellmeister Markus Stenz die Betriebsleitung des Gürzenich-Orchesters. Wie bei den Bühnen der Stadt Köln soll auf die Benennung eines Ersten Betriebsleiters verzichtet werden. Gem. § 2 Eigenbetriebsverordnung (EigVO) NRW besteht die Betriebsleitung aus einem oder mehreren Betriebsleitern. Der Rat kann (!) einen Betriebsleiter zum Ersten Betriebsleiter bestellen. Die Betriebsleitung des Gürzenich-Orchesters Köln soll die eigenbetriebsähnliche Einrichtung nach dem Konsensprinzip führen, wobei dem Geschäftsführenden Direktor als Kaufmännischem Betriebsleiter ein Vetorecht eingeräumt wird. Sämtliche rechtsgeschäftlichen Verpflichtungserklärungen und Spielplänenentwürfe werden von Herrn Schmeing hinsichtlich der Einhaltung der wirtschaftlichen, organisatorischen und dispositionellen Vorgaben des jährlichen Haushalts bzw. Wirtschaftsplans mitverantwortet. Sie bedürfen seiner Zustimmung. Herr Schmeing kann die Zustimmung nur verweigern, wenn es Anhaltspunkte dafür gibt, dass der Vertragsabschluss oder Spielplänenentwurf zu einer Überschreitung des Etats oder zu einer Störung des Gesamtbetriebs führt bzw. rechtliche Regelungen dem entgegenstehen.

Konflikte sollen innerhalb der Betriebsleitung gelöst werden. Führen alle Lösungsversuche nicht zu einem einvernehmlichen Ergebnis, soll der für das Gürzenich-Orchester Köln zuständige Beigeordnete eingeschaltet werden, um eine Konfliktlösung herbeizuführen. Kommt es auch hiernach nicht zu einer einvernehmlichen Einigung, entscheidet der für das Gürzenich-Orchester Köln zuständige Beigeordnete. Aufgrund der ihm sonst zufallenden Kontrollpflichten gegenüber der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung kann dies zwar zu Konflikten führen, weil der zuständige Beigeordnete damit in die laufende Betriebsführung eingreifen kann, dies ist allerdings ausdrücklich so gewollt und vereinbart. Andererseits soll Kulturdezernent Professor Quander zukünftig nicht mehr in der Betriebsleitung des Gürzenich-Orchesters vertreten sein, da er auch in das laufende operative Geschäft nicht eingebunden ist.

Die Betriebssatzung der Stadt Köln für das Gürzenich-Orchester vom 10.11.2000 (§ 3 Leitung) wird entsprechend geändert. Außerdem wird sie – gemeinsam mit dem neuen Geschäftsführenden Direktor – auf einen aktuellen Stand gebracht und dem Rat zur Beschluss-

fassung vorgelegt. Darüber hinaus wird eine Dienstanweisung zur Geschäftsverteilung innerhalb der Betriebsleitung des Gürzenich-Orchesters Köln erstellt und dem Betriebsausschuss Gürzenich-Orchester zur Beschlussfassung vorgelegt.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.